

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 20.05.2021**

**Anwesend:** Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Braun Wieland; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Harth Jochen; Heidenfelder Steffen, Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

**Entschuldigt:** Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Hartung Sandra;

<b>TOP 01</b>	<b>Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2021</b>
---------------	---

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.04.2021 wurden zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

<b>TOP 02</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung von Sitzungen im Hybridformat (Ton- + Bildübertragung)</b>
---------------	--

Durch Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ am 17.03.2021 wird es Gemeinden ermöglicht sog. „hybride Sitzungen“ zuzulassen, in denen nicht nur vorberaten, sondern befristet bis 31.12.2022 direkt auch Beschlüsse gefasst werden können.

Hierfür sind jedoch Mindestvoraussetzungen zu erfüllen.

- Die Gemeinde muss eine ununterbrochene technische Zuschaltmöglichkeit ihrer Gemeinderatsmitglieder gewährleisten können, andernfalls ist die Sitzung zu unterbrechen
- Zuschauer sind nur als Bild- und gleichzeitige Tonschaltung zulässig
- Im Rathaus anwesende Gemeinderatsmitglieder und zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder müssen sich gegenseitig „wahrnehmen“ können
- Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder müssen im Falle öffentlicher Sitzungen auch für die Saalöffentlichkeit „wahrnehmbar“ sein
- Eine Einwilligung zur Übertragung der zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder in den Sitzungsraum oder der körperlich anwesenden Gemeinderatsmitglieder zu den zugeschalteten Sitzungsteilnehmern ist nicht erforderlich

Bürgermeister Morgenroth sieht durch den bereits eingerichteten Sonderausschuss die Gemeinde für ausreichend gerüstet. Auch für 2. Bürgermeister Schwab ist der Aufwand dafür zu groß. Gemeinderat Stefan Kimmel betrachtet dies lediglich als Option und sieht hier mehr Vor- als Nachteile.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 47a Abs. 1 Satz 2 GO, dass Gemeinderatsmitglieder an den Sitzungen des Gemeinderats künftig auch mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 03      Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Lohr a.Main und dem Schulverband Frammersbach für den -Mittelschulverbund Lohr-Frammersbach</b>
---

Die Laufzeit des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages endet nach fünf Jahren und somit zum 30.06.2021. Diesem muss von der Stadt Lohr a.Main sowie den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main zugestimmt werden. Ziel der Kooperationsverträge war und ist die Sicherstellung der Schulstandorte Lohr a.Main und Frammersbach.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages vom 21.5.2021 zwischen der Stadt Lohr a.Main und dem Schulverband Frammersbach für den Mittelschulverbund Lohr-Frammersbach zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04      Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplans "Erlach-Nord" als Satzung</b>
---

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2020 zur Aufhebung des Bebauungsplans „Erlach-Nord“ erfolgte am 08.01.2021 die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit. Nach der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung vom 19.02.2021 erfolgte die erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit am 05.03.2021.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Von der Stadt Rothenfels und der Stadt Lohr werden keine Einwände erhoben.

Aus Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem regionalen Planungsverband, der Höheren Landesplanung bei der Regierung von Unterfranken spricht nichts gegen die Aufhebung des Bebauungsplans.

Ebenso sieht es die Handwerkskammer Würzburg, die TenneT GmbH und die PLEdoc GmbH.

Der Teilbereich Wasserrecht aus dem Landratsamt weist auf das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Maines sowie das festgesetzte Wasserschutzgebiet der Brunnengalerie Erlach-Nord hin.

Auf das festgesetzte Wasserschutzgebiet und das festgesetzte Überschwemmungsgebiet weist auch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hin.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass für künftige Vorhaben immer eine fachliche Bewertung des Wasserwirtschaftsamtes erforderlich ist. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass je nach Betroffenheit von Extremhochwasser Sicherungs- und Vorsorgemaßnahmen erforderlich sind und zum Schutz der Gebäude von abfließendem Wasser bei Starkniederschlägen ein Sockel von mind. 25 cm über der Fahrbahnoberkante zum Kellergeschoss errichtet wird.

Aus der Bevölkerung sind keine Anregungen eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Erlach-Nord“ als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 05      Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der stufenweisen Beauftragung von Architektenleistungen beim Umbau des gemeindlichen Kindergartens</b>
---

Das Architekturbüro Harth aus Neustadt a.Main wurde mit der Entwurfsplanung für die Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Kindergartens St. Martin beauftragt.

Diese planerischen Leistungen -incl. Kostenberechnung- sind bereits Bestandteil des Zuwendungsantrags bei der Regierung von Unterfranken.

Nunmehr liegt für die Maßnahme eine Kostenschätzung vor, an Hand derer nun ein Angebot für die Architektenleistungen gem. HOAI erstellt wurde.

Die Beauftragung soll hierbei stufenweise erfolgen, da spätere Leistungsphasen allein bzw. unter Mitwirkung der Bürgermeister wahrgenommen werden sollen, um hierbei Kosten einzusparen.

Für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) beläuft sich das Angebot gem. HOAI insgesamt auf 14.931,73 EUR. Hier wurden die Leistungsphasen 1 und 2 nach tatsächlichem Aufwand vom Büro bereits reduziert.

Der Auftrag für die Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 für Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Kindergartens St. Martin wird zum Angebotspreis von 14.931,73 EUR brutto an das Architekturbüro Harth aus Neustadt a.Main vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Jochen Harth nimmt nach Art. 47 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**TOP 06      Verschiedenes****TOP 06 A    Buswartehalle**

Bürgermeister Morgenroth informiert, dass die im Dezember 2020 nachts zerstörte Buswartehalle in Fahrtrichtung Lohr a.Main neu errichtet wurde. Auf den Kosten von ca. 10.000 EUR bleibt die Gemeinde leider sitzen.

**TOP 06 B    Trinkwasserversorgung**

Nach Bürgermeister Morgenroth befindet man sich weiter im Zeitplan. Die Hauptstraße konnte nun asphaltiert werden, weshalb der Ampelbetrieb zum Wochenende nicht mehr notwendig sein wird. In der Pfarrer-Link-Straße wird die Kanalerneuerung noch ca. zwei Wochen andauern bevor man mit dem darüber verlaufende Wasserleitungsbau fortfahren kann. Die Gespräche mit den Stadtwerken Lohr a.Main für die Übernahme der technischen Betriebsführung konnten auch mit einem zufriedenstellenden Zwischenergebnis geführt werden. So erklärte man sich bereit die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand zu berechnen. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung wird folgen und vom Gemeinderat zu genehmigen sein.

**TOP 06 C    Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 10.06.2021 geplant.